

Umweltinspektionsbericht

Behörden-/ASt.-/Anlagennummer	117/0017803/001
Aktenzeichen	70-6/19403
Firma	Lackierzentrum Mülheim
Standort	Schultenhofstr. 22a 45475 Mülheim an der Ruhr
Anlage	Karosseriebau- und Lackierung
Datum der Umweltinspektion Aufwand der Inspektion vor Ort Gesamtaufwand der Inspektion	18.03.2022 2 Std.
A) Inspektionsumfang	
<i>Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz allgemein • Umgang und Lagerung von Abfällen • vorbeugender Gewässerschutz (AWSV) 	
B) Grundlage der Überwachung	
<p>§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz § 100 WHG i.V.m. § 93 LWG Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)</p>	
C) Inspektionsergebnis	(Mängelformulierung siehe Anlage)
Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. Fehlender Messbericht der Feuerungsanlage (Lackierkabine) gemäß 1. BImSchV
erhebliche Mängel	2. Lagerung des Heizöls mittels IBC-Behälter entspricht nicht den Vorgaben der AwSV
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen	
Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> zu Mängeln 1 - 2: Revisions schreiben mit Anforderung zur Mängelbeseitigung
E) Sonstiges	

Legende

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.